

Sonderbedingungen Tarifergänzung V zur garantierten Beitragsentlastung im Alter

Inhalt

1.	Geltung der Sonderbedingungen.....	2
2.	Garantierte Beitragsentlastung im Alter.....	2
3.	Voraussetzung für den Vertragsabschluss.....	2
4.	Gesamtbeitrag.....	2
5.	Höhe des Entlastungsbetrags.....	2
5.1	Maximale Höhe des Entlastungsbetrags.....	2
5.2	Erhöhung des Entlastungsbetrags.....	2
6.	Verwendung der Alterungsrückstellungen - Allgemeines.....	2
7.	Verwendung der Alterungsrückstellungen - Besonderes.....	2
7.1	Besondere Verwendung, wenn sich der Gesamtbeitrag während der Beitragsentlastung verringert.	2
7.2	Besondere Verwendung bei Vertragsänderung.....	2
7.3	Besondere Verwendung nach Kündigung.....	2

1. Geltung der Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten zusammen mit den Versicherungsbedingungen fur den Tarif, fur den die Tariferganzung "V" vereinbart ist.

Wir kennzeichnen diese Tarife im Versicherungsschein mit dem Zusatz "V".

2. Garantierte Beitragsentlastung im Alter

Wir reduzieren den Beitrag fur Ihren Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter um den vereinbarten Entlastungsbetrag. Das machen wir ab dem Monatsersten, der auf Ihren 65. Geburtstag folgt.

Sie konnen die Beitragsentlastung auch fur eine versicherte Person abschließen. Dann reduziert sich der Beitrag fur ihren Tarif mit garantierter Beitragsentlastung ab dem Monatsersten, der auf ihren 65. Geburtstag folgt.

Der gultige Entlastungsbetrag steht auf dem jeweils aktuellen Versicherungsschein.

3. Voraussetzung fur den Vertragsabschluss

Sie konnen die garantierte Beitragsentlastung im Alter nur fur versicherte Personen abschließen, die alter als 21 Jahre und junger als 59 Jahre sind.

4. Gesamtbeitrag

Fur den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter mussen Sie einen hoheren Beitrag bezahlen (Gesamtbeitrag).

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus

- dem Betrag fur den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter und
- dem Zusatzbetrag fur die vereinbarte Entlastung.

Die Versicherungsbedingungen zu Beitrag und Beitragsanderungen fur den Tarif, fur den die Beitragsentlastung vereinbart ist, gelten auch fur den Gesamtbeitrag. Daher muss dieser bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt werden. Das bedeutet insbesondere, dass der Mehrbetrag nicht deshalb entfallt, weil die Beitragsentlastung nach dem 65. Geburtstag der versicherten Person begonnen hat.

5. Hohe des Entlastungsbetrags

5.1 Maximale Hohe des Entlastungsbetrags

Der vereinbarte Entlastungsbetrag kann in Stufen von jeweils 5 Euro vereinbart werden. Er darf maximal 80 Prozent des monatlichen Gesamtbeitrags betragen.

Das gilt auch, wenn fur die versicherte Person durch eine Vertragsanderung (zum Beispiel durch einen Tarifwechsel) ein anderer Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter abgeschlossen wird.

5.2 Erhohung des Entlastungsbetrags

5.2.1 Anspruch auf Erhohung

Solange die versicherte Person noch nicht 59 Jahre alt ist, haben Sie das Recht fur diese die Erhohung des vereinbarten Entlastungsbetrags zu verlangen. Dies konnen Sie mit Wirkung ab dem Monatsersten tun, der auf Ihren Antrag folgt. Außerdem gelten die Vorgaben aus Ziffer 5.1.

Wir verzichten dann auf eine erneute Gesundheitsprufung.

5.2.2 Maßgebliches Lebensalter fur die Beitragsberechnung

Wir berechnen den Mehrbetrag fur den zusatzlichen Entlastungsbetrag nach dem Alter der versicherten Person. Maßgeblich ist das

Alter, das sie zum Zeitpunkt erreicht hat, in dem die Erhohung wirksam wird.

6. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Allgemeines

Aus Ihren Zahlungen des Zusatzbetrags bilden wir nach den in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsatzen eine Alterungsruckstellung. Aus dieser finanzieren wir die Beitragsentlastung nach Ziffer 2.

Über die Vertragslaufzeit konnen sich aber anderungen ergeben, die zu einer besonderen Verwendung dieser Ruckstellung fuhren konnen. Besteht diese in einer Anrechnung, sorgt dies fur eine Beitragsenkung und erfolgt nach den Grundsatzen, die in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind.

7. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Besonderes

7.1 Besondere Verwendung, wenn sich der Gesamtbeitrag wahrend der Beitragsentlastung verringert

Wenn sich der Gesamtbeitrag im Rahmen einer Beitragsanpassung verringert, nachdem die Beitragsentlastung begonnen hat, reduzieren wir auch den Entlastungsbetrag, soweit dieser den Gesamtbeitrag ubersteigt. Dies kann dazu fuhren, dass ein Teil der Alterungsruckstellung fur die Beitragsentlastung nicht mehr benotigt wird. Dann werden wir diesen Teil so verwenden, dass sich spatere Erhohtungen des Gesamtbeitrags der versicherten Person verringern. Dafur gelten die Grundsatze, die in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind.

7.2 Besondere Verwendung bei Vertragsanderung

Reduziert sich der Entlastungsbetrag fur die versicherte Person oder wechselt sie in einen anderen Tarif mit geringerem Beitrag, rechnen wir die Alterungsruckstellung fur den Entlastungsbetrag an.

7.3 Besondere Verwendung nach Kundigung

7.3.1 Mitgabe des Ubertragungswerts an den neuen Versicherten

Konnen Sie von uns bei Kundigung die Zahlung des gesetzlichen Ubertragungswerts zu Gunsten der gekundigten Person verlangen, fullen wir diesen bis zu seinem Hochstwert mit Mitteln aus der Alterungsruckstellung fur den Entlastungsbetrag auf.

7.3.2 Anrechnung in einem Zusatztarif beim Wechsel des Versicherten

Wenn Sie mit uns fur die versicherte Person auf Grundlage von § 204 Absatz 1 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz den Abschluss eines Zusatztarifs vereinbart haben, rechnen wir die fur den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsruckstellung in diesem Tarif an.

7.3.3 Anrechnung in Krankheitskosten- und anderen Tarifen bei allen Kundigungen von Ihnen nach 10 Jahren

Wenn Sie den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter kundigen, fur die versicherte Person aber bei uns weiterhin ein

- Krankheitskosten-Tarif,
- Krankenhaustagegeld-Tarif,
- Pfl egetagegeld-Zusatztarif oder
- Pflegekosten-Zusatztarif

besteht, rechnen wir die fur den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsruckstellung in diesen Tarifen an.

Die Anrechnung in einem

- Krankenhaustagegeld-Tarif,
- Pfl egetagegeld-Zusatztarif oder
- Pflegekosten-Zusatztarif

setzt voraus, dass fur diesen Tarif danach monatlich mindestens 5 Euro Beitrag gezahlt werden mussen.

Besteht fur die versicherte Person keiner der dort genannten Tarife mehr bei uns, finanzieren wir aus der fur den Entlastungsbetrag gebildeten Alterungsruckstellung fur die versicherte Person einen beitragsfreien Krankenhaustagegeld-Tarif.

Wenn fur die versicherte Person die garantierte Beitragsentlastung im Alter noch keine ununterbrochenen 10 Kalenderjahre vereinbart ist, verfallt durch Kundigung oder Aufhebung die fur den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsruckstellung zu Gunsten der Versicherungsgemeinschaft.